



Deutscher Verband für
Landschaftspflege

Schäferrevierkonzept für Baden-Württemberg – eine Anleitung in drei Schritten



Impressum

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
Promenade 9, 91522 Ansbach, www.dvl.org

Der Inhalt und Text basiert auf der Publikation des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (2018) Schäferrevierkonzept – eine Anleitung in drei Schritten, gefördert durch den Bayerischen Naturschutzfonds.

Die Version für Baden-Württemberg wurde gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Für Baden-Württemberg angepasst und ergänzt von Ann-Kathrin Mocosch und Natalie Schreiner vom Schäferkompetenznetzwerk in Baden-Württemberg (SKN)

Redaktion: Christiane Feucht, DVL

Layout & Satz: Nicole Sillner, www.almagrafica.de

Fotos: Peter Roggenthin

Titelbild: A. Mocosch/SKN

Bezug über Schäferkompetenznetzwerk im Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim a.d. Brenz
<https://schaf-bw.de/schaeferkompetenznetzwerk/schaeferrevierkonzept>

Bezug online über www.dvl.org/publikationen

Internet www.dvl.org

Zitiervorschlag: Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (2024)
Schäferrevierkonzept für Baden-Württemberg – eine Anleitung
in drei Schritten

© Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. 2024

Klimaneutral gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier, Blauer Engel-zertifiziert.

Inhalt

Kulturlandschaft braucht Schafe!	4
Das Schäferrevierkonzept und sein Nutzen	5
1. Bestandserfassung	6
2. Bedarfsermittlung	8
3. Entwicklung von Maßnahmen, Abgleich mit Rahmenbedingungen	9
Zeit- und Arbeitsumfang für die Erstellung eines Schäferrevierkonzepts.	11
Vom Papier ins Revier: Erfolgsfaktoren für die Erstellung und Umsetzung eines Schäferrevierkonzepts	12
Begriffserklärung	18

Kulturlandschaft braucht Schafe!

Vom Kalkmagerrasen bis zur Wacholderheide: Baden-Württembergs Kulturlandschaften bieten vielen Arten wertvollen Lebensraum. Viele dieser Lebensräume stehen unter dem Schutz der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und sind Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Sie zu erhalten ist eine wichtige Aufgabe, bei der Schäfer und ihre Tiere eine herausragende Rolle spielen. Viele dieser Lebensräume sind durch traditionelle Schafbeweidung entstanden und können in Zukunft auch nur durch sie erhalten werden.

Die Beweidung mit Schafen ist nicht nur der ökonomischste Weg, eine Fläche offen zu halten, auch viele Pflanzen und Tiere profitieren von den ökologischen Nebeneffekten. So transportieren Schafe Samen und Kleinlebewesen von einem Ort zum nächsten und durch den Tritt der Schafe entstehen offene Bodenstellen, auf denen lichtkeimende Pflanzen gedeihen können.

Zudem erfreut der Anblick von weidenden Schafherden auch uns Menschen. Schafherden bereichern das Landschaftsbild und stehen für die traditionelle Nutzung unserer Kulturlandschaften.

Schäfer haben es heute jedoch alles andere als leicht. Der wirtschaftliche Druck ist hoch, und auch die Landschaft entwickelt sich ständig weiter. Um die Schäfer zu unterstützen und ihre gesellschaftlichen Leistungen anzuerkennen, setzt sich der Deutsche Verband für Landschaftspflege auf allen Ebenen für die Beweidung und Weidetierhaltung ein. In Baden-Württemberg startete 2021 das Projekt „Schäferkompetenznetzwerk“ zur Stärkung der

Schäfereien gefördert vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Landschaftserhaltungsverbände (LEV) sind die logischen Partner für die Schäferei: Sie kennen die Vorteile der Schafbeweidung, wissen aber auch, vor welchen Herausforderungen Schäfer stehen. Sie arbeiten eng mit vielen Schafbetrieben zusammen. Aus der Kooperation von Landschaftspflegeverbänden und Schäfern ist die Idee des „Schäferrevierkonzepts“ entstanden.

Der DVL hat 2017, gefördert vom Bayerischen Naturschutzfonds, ein Modellprojekt zur Erarbeitung von Schäferrevierkonzepten ins Leben gerufen: Sechs Landschaftspflegeverbände haben exemplarisch acht Schäferrevierkonzepte für sechs Hüte- und zwei Koppelschafhalter mit Umtriebsweide erarbeitet. Daraus wurden praxisnahe Empfehlungen zur Erstellung von Schäferrevierkonzepten entwickelt. Das Schäferkompetenznetzwerk hat diese Anleitung für Baden-Württemberg angepasst. Sie wendet sich an Schäfer, Kommunen, Behörden sowie Planer und Landschaftserhaltungsverbände.

2023 ergänzte der DVL die Anleitung um die Planung von Herdenschutzmaßnahmen als Prävention von Wolfsübergriffen. Regionale und topografische Gegebenheiten ebenso wie die Herdenstruktur spielen für die Wirksamkeit und Umsetzbarkeit der Schutzmaßnahmen eine große Rolle und sollten daher in die Entwicklung eines Schäferrevierkonzepts sowohl für Hüte- als auch Koppelhaltung einbezogen werden.

Zum Download: www.herdenschutz.dvl.org/praxiswissen > Herdenschutz im Schäferrevierkonzept – Eine ergänzende Anleitung mit Praxisbeispielen



Das Schäferrevierkonzept und sein Nutzen

In Baden-Württemberg gibt es rund 211.600 Schafe und etwa 1.300 Schafhalter mit 20 und mehr Schafen.¹ Rund 110 davon sind hauptberuflich tätig, etwa 15 sind Wanderschäfer. Die Schafhaltung im Land ist in den letzten 10 Jahren um 30 Prozent zurückgegangen. Die Naturschutzverwaltung fördert die extensive Beweidung über die Landschaftspflegegerichtlinie (LPR) mit knapp zehn Millionen Euro im Jahr auf einer Fläche von rund 16.000 Hektar Wacholderheiden, Kalkmagerrasen und andere Biooptypen. Die Beweidung dieser extensiven Flächen findet in Baden-Württemberg in Hüte- und Koppelschafhaltung statt.

Die Schäfer müssen mit ihren Herden oft weite Strecken überbrücken, um in verschiedene Weidegebiete zu gelangen. Für ein funktionierendes Weidesystem in Hütehaltung, das den Tieren genug Futter und dem Schäfer ein ausreichendes Einkommen sichert, braucht es ausreichend Weideflächen, die zur richtigen Jahreszeit nutzbar sind. Zudem muss entsprechende Infrastruktur mit Pferchflächen, Ruheflächen, Triebwegen, Tränken und Ställen bzw. Unterständen zur Verfügung stehen.

Die Gesamtheit aller notwendigen Flächen und Infrastruktur eines Weidegebiets wird als Schäferrevier zusammengefasst.

Die meisten Sommerweiden befinden sich traditionell in kommunalem Besitz. Es handelt sich dabei in Baden-Württemberg häufig um sogenannte Allmendflächen mit einer sehr langen Beweidungstradition und hohen kulturellen und ökologischen Wertigkeit. Winterweiden, Ruheflächen, Pferch und Triebwege werden den Schäfern oft von Landwirten oder Kommunen zur Verfügung gestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit diesen Partnern ist somit essenziell:

- die Nutzung von Sommer-, Herbst- und Winterweiden sowie Pferch- und Ruheflächen muss mit den Flächeneigentümern abgestimmt werden,

- die gewohnten Triebwege sollten gesichert und nicht z.B. durch den Bau von Straßen unterbrochen oder geändert werden,
- nicht zuletzt müssen auch noch die naturschutzfachlichen Belange auf Vertragsflächen berücksichtigt und die Beweidung dementsprechend angepasst werden.

Hier soll das Schäferrevierkonzept helfen:

- Dem **Schäfer** verschafft das Schäferrevierkonzept einen Überblick über alle notwendigen Betriebsflächen samt Infrastruktur und versetzt ihn in die Lage, sein Revier nach Bedarf zu optimieren. Zudem kann es eine wichtige Hilfestellung sein, um den Betrieb für die Übergabe an einen Nachfolger vorzubereiten.
- **Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden** hilft es, die Bewirtschaftung wichtiger Naturschutzflächen langfristig zu sichern und gegebenenfalls zu erweitern und führt zu einem besseren Verständnis der betrieblichen Rahmenbedingungen, die die Ämter bei der Maßnahmenplanung berücksichtigen müssen.
- Den **Kommunen** dient das Schäferrevierkonzept als wichtige Grundlage bei der kommunalen Flächennutzungs- und Bauleitplanungen. Mittels Landschaftspflegemaßnahmen, Ökokonto-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können zum Beispiel zugewachsene Flächen aufgewertet und einer Weidenutzung zugeführt werden.
- **Landschaftsplaner** in Behörden und Kommunen erhalten damit wichtige Informationen, die sie in die Konzeption z. B. von Flurneuerungsverfahren oder Ökokonten aufnehmen können.

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023

In drei Schritten zum Schäferrevierkonzept

Das Schäferrevierkonzept besteht aus einer elektronischen Karte (sogenannte GIS-Karte), in die in verschiedenen Stufen (Layer) Informationen zu Bestand und Bedarf zur Optimierung eines Schäferreviers zusammengefasst werden. Da das Schäferrevierkonzept immer nur eine Momentaufnahme darstellt, sollte das Konzept hinsichtlich der

Realisierung von Maßnahmen und neuen Gegebenheiten kontinuierlich angepasst werden.

Somit umfasst das Konzept eine Gesamtkarte, welche aus der Bestands-, Bedarfs-, und Maßnahmenkarte mit Erläuterungen besteht. Dadurch ist das Konzept in der Lage die Weiterentwicklung des Schäferreviers darzustellen.

1. Bestandserfassung

Betriebsdaten / Konflikte

Um ein Schäferrevierkonzept zu erstellen, muss zunächst die aktuelle Betriebssituation sowie die mittelfristige Betriebsplanung erfasst werden. Dies geschieht am besten in einem persönlichen Gespräch mit dem Schäfer. Hierbei sind folgende Daten zu erheben:

1. Betriebsform, Arbeitsstunden (Betriebsleiter und weitere Personen), Betriebsnachfolge, Einverständnis zur Datenweitergabe durch die Landwirtschaftsbehörde und dem Betriebsleiter
2. Tierbestand und Weideführung (Hütehaltung/ Umtriebsweide/Koppelhaltung)
3. Identifizierung von Konflikten bezüglich Betriebsführung, Lage und Verteilung von Flächen, fehlender Infrastruktur sowie emotionale Faktoren (Akzeptanzprobleme bei Öffentlichkeit und/ oder Flächennutzern, Ängste vor Schäden durch Hunde oder Beutegreifer, Sanktionsrisiko bei der Beantragung von Fördermitteln)

Flächendaten

a) Betriebsflächen

Die aktuelle Flächennutzung des Betriebs leitet sich aus dem Gemeinsamen Antrag (GA) des Betriebes ab. Die Daten können nach schriftlicher Einverständnis der Schäfererei über FIONA eingesehen und heruntergeladen werden. Sollte hier keine Zugangsmöglichkeit bestehen, müssen die Daten ebenfalls beim Schäfer abgefragt werden.

Die notwendigen Flächendaten sind:

- Die gesamten Flächen des Betriebs
- Flächen mit Förderprogrammen: Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) und Landschaftspflegerichtlinie (LPR) mit Angabe der gewählten Maßnahmen
- Anteil an Dauergrünland: Wiesen (NC 451), Mähweiden (NC 452), Weiden (NC 453), Hutungen (NC 454), Sommerschafweiden (NC 460), Koppelschafweiden (NC 462)

Gemeinsamer Antrag über Flächeninformation und Online-Antrag (FIONA)

Die baden-württembergische Landwirtschaftsverwaltung bietet Dienstleistern im landwirtschaftlichen Bereich mit der Internet-Anwendung „FIONA“ die Möglichkeit, die mit dem jährlichen Gemeinsamen Antrag (GA) online mitgeteilten Flächendaten landwirtschaftlicher Betriebe einzusehen. Voraussetzung ist die Erteilung einer schriftlichen Zustimmung zur Datenweitergabe durch den Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes.

Für die Anmeldung beim Internetportal der Landwirtschaft („FIONA“) ist eine landwirtschaftliche Betriebsnummer und eine PIN-Nummer notwendig. Ansprechpartner ist das zuständige Landwirtschaftsamt.

<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Gemeinsamer+Antrag-foerderung/006553/index.php>

b) Naturschutzflächen

Zusätzlich zu den Betriebsflächen sind idealerweise über das Umweltinformations- Berichtssystem (UIS) noch Informationen zu den im Schäferrevier liegenden naturschutzfachlichen Grundlagen sowie die Lage von Kompensationsflächen einzuholen. Die über die Landschaftspflegerichtlinie geförderten Flächen können im Landschaftspflegeinformationssystem LaIS eingesehen oder bei der Unteren Naturschutzbehörde angefragt werden.

Die notwendigen Naturschutzdaten sind:

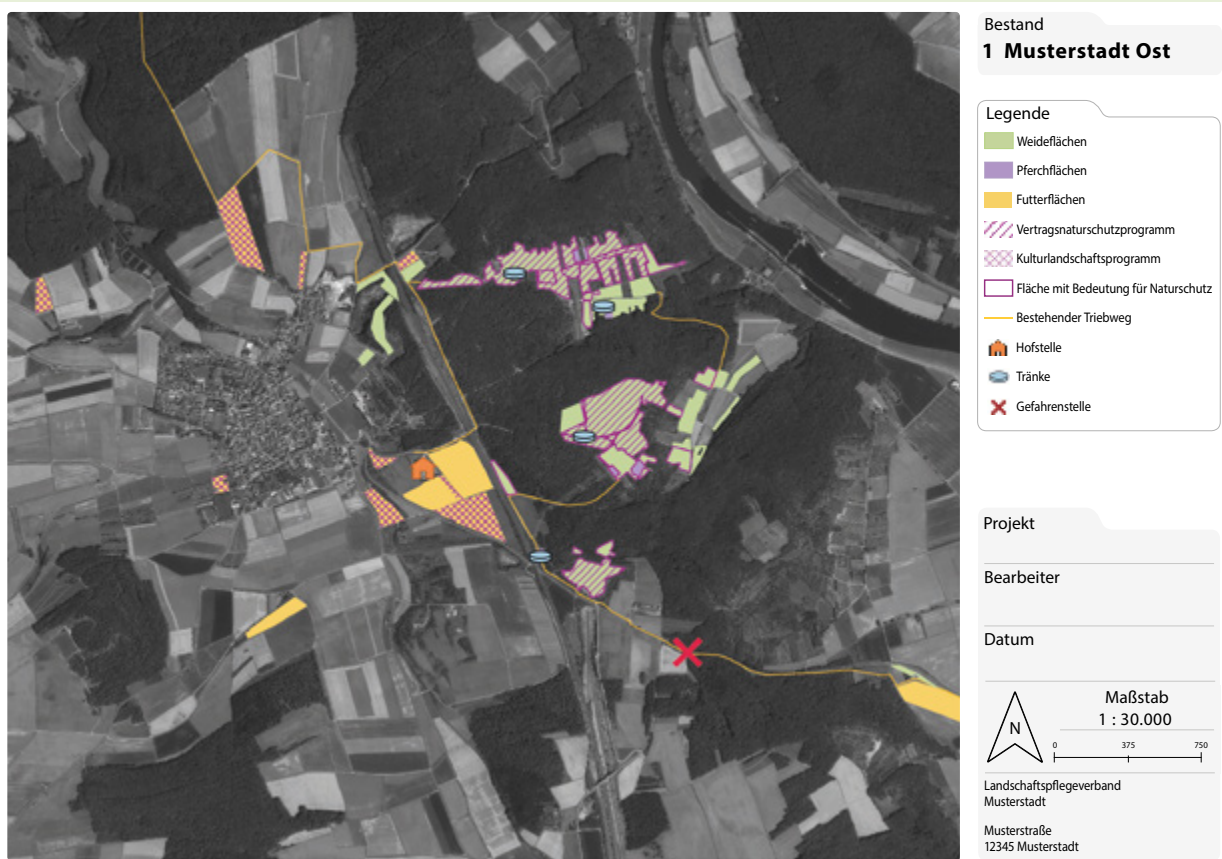
- Arten- und Biotopschutz: Biotopkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm,
- Schutzgebiete: Europäische Schutzgebiete (Natura 2000), Nationale Schutzgebiete (z. B. Nationalparke, Naturparke, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete),

- ggf. vorhandene Biotopverbundplanung,
- Vertrags- und Widmungsflächen: Kompensationsverzeichnis (Ausgleichs- oder Ersatzflächen), Ökokonto, Landesflächen

Weitere Informationen über regionale Pflege- und Entwicklungspläne sowie vorliegende Artenschutzmaßnahmen müssen bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden.

Erstellen der Bestandskarte

Mit diesen Informationen kann die Themenkarten zum „Bestand“ als GIS-Karte angelegt werden. Als Hintergrundkarten dienen Luftbilder in Kombination mit der digitalen Flurkarte. Die flächenbezogenen Informationen zu Triebwegen, Pferchflächen, Winterweiden und Ruheplätzen sowie Einrichtungen wie bestehende Tränkestellen und Triebwege müssen zusätzlich eingetragen werden.



2. Bedarfsermittlung

Im Gespräch mit dem Schäfer wurden bereits dessen Wünsche für eine Verbesserung der Lage von Flächen sowie Bedarf an Flächen und Infrastruktur erfasst.

Dort, wo der Bedarf noch nicht flächengenau konkretisiert werden kann, werden Suchareale festgelegt. Dies sind Gebiete, innerhalb derer zusätzlich benötigte Weiden, Ruhe- und Pferchflächen oder Triebwege liegen sollten.

Bei der Aufstellung des Bedarfs sollten die Wünsche des Schäfers bereits mit den individuellen betrieblichen Möglichkeiten abgeglichen werden, zum Beispiel:

- Bestehen genügend Stall- oder Unterstellplätze, um gegebenenfalls die Herde aufzustocken?
- Gibt es Flächen an denen die Wasserversorgung schwer zu bewerkstelligen ist?
- Gibt es Probleme mit alten Triebwegen?

- Gibt es genug geeignete Pferch- und Schattenflächen?
- Besteht die Bereitschaft, neue Landschaftspflegemaßnahmen zu beantragen?
- Sind mobile Weidezäune vorhanden, um neue Flächen in Umtriebsweide zu bewirtschaften?

Aus den Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Kommune lässt sich darüber hinaus der Bedarf an der Bewirtschaftung weiterer Naturschutzflächen ableiten. Eine bestehende Biotopverbundplanung kann bei der Schaffung der nötigen stabilen Strukturen unterstützen, denn Triebwege eignen sich sehr als Biotopverbundelemente.

Der flächenbezogene und infrastrukturelle Bedarf wird in die **Bestandskarte** aufgenommen.



Bedarf 1 Musterstadt Ost

Legende

- Weideflächen Bedarf
- Pferchflächen Bedarf
- Futterflächen Bedarf
- Fläche mit Bedeutung für Naturschutz
- Triebweg Bedarf
- Hofstelle Bestand
- Tränke Bedarf

Projekt

Bearbeiter

Datum



Landschaftspflegeverband
Musterstadt

Musterstraße
12345 Musterstadt

3. Entwicklung von Maßnahmen, Abgleich mit Rahmenbedingungen

Aus dem Entwicklungsbedarf des Schäferbetriebs und der Übersicht über die naturschutzfachlich wichtigen Flächen lassen sich konkrete Maßnahmen hinsichtlich folgender Punkte entwickeln, die in einer **Maßnahmenkarte** eingetragen werden:

- Flächenakquise für Weide-, Ruhe- und Pferchflächen sowie Triebwege,
- die Beschaffung von Tränken und
- der Durchführung erforderlicher Landschaftspflegemaßnahmen.

Die vorgesehenen Maßnahmen müssen dahingehend überprüft werden, inwiefern sie sich mit den erfassten Planungen von **Naturschutz und Landschaftspflege** sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen vereinbaren lassen. Dabei sollen auch betriebliche Aspekte (z.B. bei der Vorgabe der Anzahl und dem Abstand der Weidegänge) berücksichtigen. Auch die Kommunen, über deren Gemeindegebiet sich das Schäferrevier erstreckt, sollten in die Abwägungen mit eingebunden werden. Die **Flächennutzungspläne und Landschaftspläne** sowie ggf. vorhandene **kommunale**

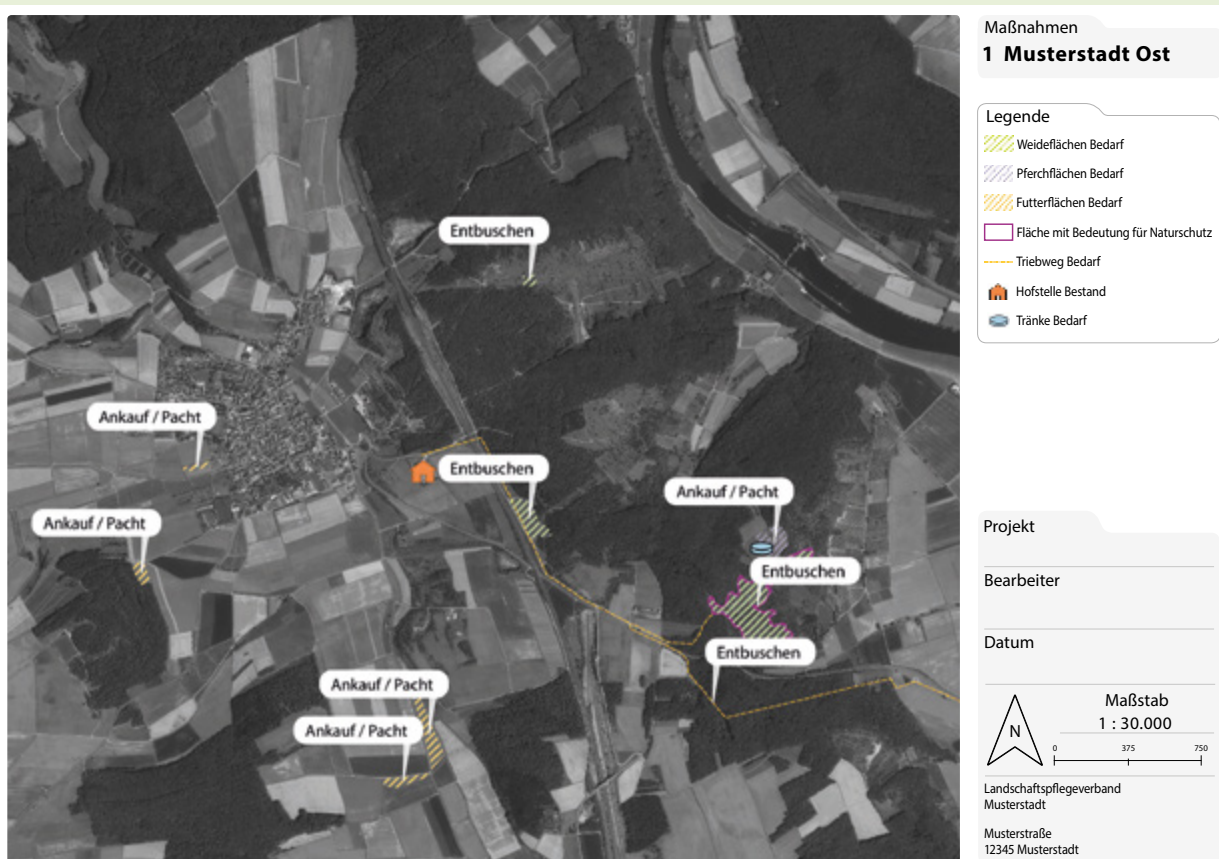
Biotopverbundplanungen geben Auskunft, inwiefern deren Entwicklungsziele mit dem Schäferrevier vereinbar sind.

Folgende Kriterien spielen für die Realisierung von Maßnahmen unter anderem eine Rolle:

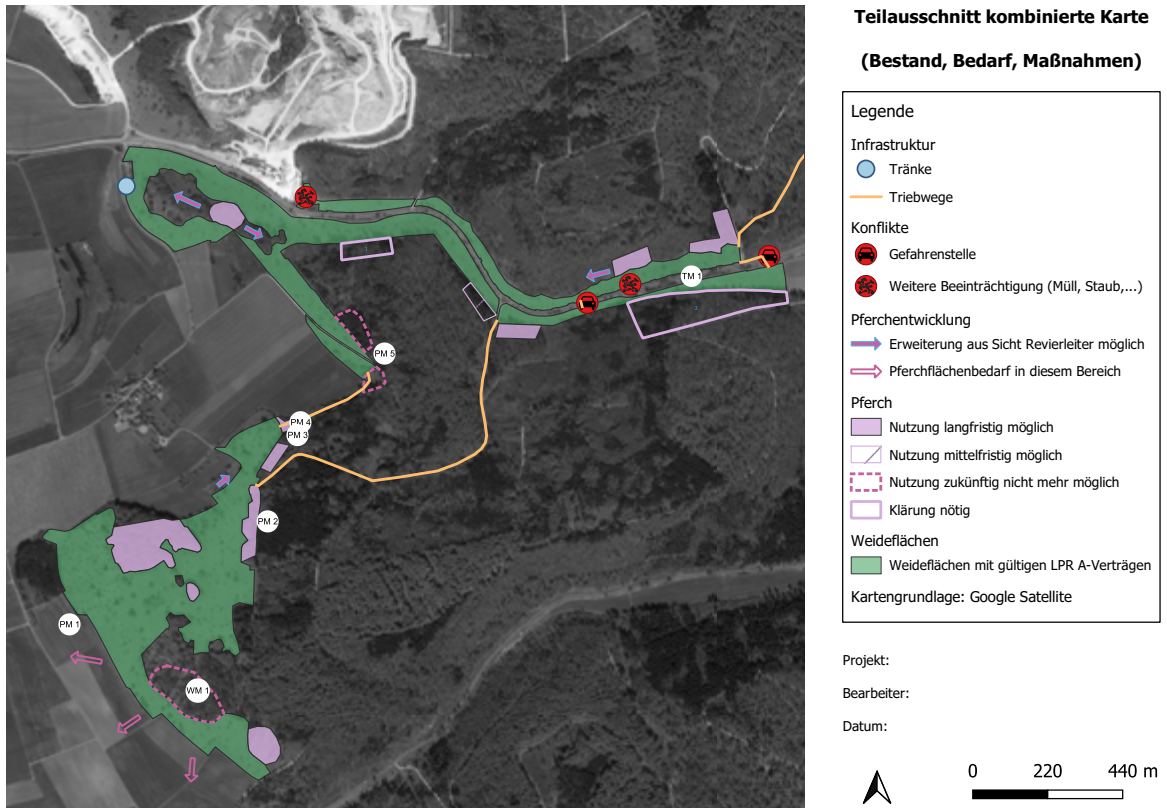
- Eigentumsverhältnisse (öffentlich/privat),
- Nutzungsbeschränkungen in Schutzgebietsverordnungen,
- bauliche Planungen der Kommune oder weiterer Bauträger.

Ergeben sich hierdurch Änderungen der Maßnahmenplanung, müssen die Daten in der Maßnahmenkarte entsprechend angepasst werden: damit liegt die erste Fassung des **Schäferrevierkonzepts** vor!

Neben einer GIS-Karte empfiehlt es sich, dem Schäfer eine Übersicht und Kartenausschnitte des Schäferrevierkonzepts gemeinsam mit einer textlichen Beschreibung der notwendigen Maßnahmen als gedrucktes Dokument zur Verfügung zu stellen.



Kartenausschnitt einer kombinierten Karte in welcher der Bestand, der Bedarf und die Maßnahme gleichzeitig dargestellt werden.



Zeit- und Arbeitsumfang für die Erstellung eines Schäferrevierkonzepts

Für die vorbereitenden und begleitenden Gespräche und die detaillierte Erstellung des Konzepts ist ein **Zeitraum von ca. 1 Jahr** anzusetzen. Die Befragung der Schäfer sollte idealerweise in den arbeitsärmeren Wintermonaten durchgeführt werden, wenn die Schafe im Stall stehen und der Schäfer seine Betriebsabläufe für das nächste Jahr – inklusive Gemeinsamen Antrag – plant. Im Jahresverlauf müssen parallel zur Konzeptionserstellung immer wieder Gespräche mit Schäfer und Behörden geführt werden, um aktuelle Änderungen aufzunehmen und die Konzeption anzupassen.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Erstellung eines Schäferrevierkonzepts beträgt **ca. 250 Stunden**. Der jeweilige Stundenbedarf variiert jedoch und ist in hohem Maße abhängig von

- Gebietsgröße, Flächenparzellierung und Weitläufigkeit des Schäferreviers,

- landschaftlichen und agrarstrukturellen Gegebenheiten, z.B. enge Tallagen, hohes Maß an Ackerbau,
- Anzahl der Verwaltungseinheiten (Landkreise und ggf. Bundesländer), über die sich das Schäferrevier erstreckt,
- Gebietskenntnis des Bearbeiters,
- Vertrauensverhältnis des Schäfers zum Bearbeiter,
- Vernetzung des Bearbeiters mit den Akteuren vor Ort.

In Baden-Württemberg ist für die Erstellung eines Schäferrevierkonzepts eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie als LPR-E3-Maßnahme möglich, da mit Hilfe eines solchen Konzepts auch übergeordnete Ziele wie Sicherstellung der Beweidung naturschutzfachlich hochwertiger Flächen und Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes leichter erreicht werden können.

Erhalt der Triebwege durch Datenweitergabe

Triebwege müssen erhalten werden. Dies geht jedoch nur, wenn diese bei den Behörden bekannt sind. Damit die Triebwege einer Schäferei bei städtebaulichen Planungen geschützt werden können, sollten diese –nach schriftlichem Einverständnis der Schäferei- bei der örtlichen Unteren Naturschutzbehörde und dem Vermessungsamt hinterlegt werden.

Eine Vorlage für eine Einverständniserklärung der Datenweitergabe der Triebwege unter:

<https://schaf-bw.de/schaeferkompetenznetzwerk/schaeferrevierkonzept>



Vom Papier ins Revier: Erfolgsfaktoren für die Erstellung und Umsetzung eines Schäferrevierkonzepts

Das Schäferrevierkonzept ist ein praxisorientiertes Arbeitsprogramm, das konkrete Maßnahmen für Schäferbetrieb und Naturschutz enthält. Aus der Erfahrung der bayerischen Landschaftspflegeverbände bei der Erstellung, Begleitung und Umsetzung von Schäferrevierkonzepten lassen sich mit folgenden 5 Erfolgsfaktoren betriebliche Ansprüche der Schäfererei und naturschutzfachliche Ziele leichter in Einklang bringen:

1. Zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen

Je schneller die Maßnahmen nach der Ermittlung des Bedarfs umgesetzt werden, desto größer ist die Akzeptanz der Beteiligten vor allem des Schäfers für das Konzept.

Beispiel 1: Schaffung einer alternativen Triebwegeführung entlang der Bahntrasse

Schon während der Erarbeitung des Schäferrevierkonzepts im Maindreieck konnte der Landschaftspflegeverband eine Gefahrenstelle beim Trieb der Schafe entschärfen:

Der ursprüngliche Triebweg führte an einer ungesicherten ICE-Bahnstrecke entlang. Im Gespräch mit dem Schäfer stellte der Landschaftspflegeverband fest, dass eine Vermeidung des Bahnwegs durch Verlegung der Wegstrecke möglich war, die aber in kleineren Teilbereichen verbuscht war. Der Landschaftspflegeverband führte daraufhin Gespräche mit dem Bürgermeister der entsprechenden Gemeinde, der umgehend seinen Bauhof mit der Entbuschung des Weges beauftragte: In kürzester Zeit entstand ein sicherer Triebweg.

Beispiel 2: Bereitstellung einer Rastfläche durch das staatliche Bauamt

Zwischen zwei großen beweideten Naturschutzgebieten musste ein Schäfer einen 7 km langen

Triebweg zum Teil auf einer Landesstraße zurücklegen. Bislang fehlte entlang der Strecke ein fester Rastplatz, in dem die Tiere Ruhe und Kraft für die Strecke und die weitere Beweidung sammeln können. Per Luftbild machte sich der Landschaftspflegeverband mit dem Schäfer auf die Suche nach geeigneten Flächen für den benötigten Rastplatz. Eine passende Fläche befand sich im Eigentum des Freistaats Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt. Bislang wurde die Fläche von der Straßenmeisterei jährlich gemulcht. Bei einem gemeinsamen Ortstermin erklärte sich das Bauamt damit einverstanden, die Fläche ab sofort dem Schäfer als Rastfläche zu überlassen. Dieser müsse nur dafür Sorge tragen, dass die Fläche von Gehölzaufwuchs freigehalten und bei Bedarf auch nachgemulcht wird.

Beispiel 3: Verbreiterung des Triebwegs mit Hilfe des Wasserwirtschaftsamts

In der zur Winterweide genutzten Mainaue bestanden bei einem Schäfer Probleme mit zu engen Triebwegen unter einer Brücke hindurch und einem anschließenden, mit Schlehen eingewachsenen Fußweg. Während sich für eine Verbreiterung der Engstelle unter der Brücke keine Lösung ergab, schätzte der Landschaftspflegeverband die Verbreiterung des Fußwegs durch Entnahme der Gehölze als schnell machbar ein. Dabei war die Maßnahme zunächst fraglich, da der Uferbereich als Biotop (Auwald) besonders geschützt ist und zu dem Wirkungsbereich des Wasserwirtschaftsamts gehörte. Auf Anfrage durch den Landschaftspflegeverband bewertete die Untere Naturschutzbehörde eine Entbuschung jedoch als ökologisch unbedenklich. Der Landschaftspflegeverband suchte dann das Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt, um eine Zustimmung einzuholen. Das Amt erteilte diese nicht nur, sondern übernahm die Rückschnitt-Maßnahmen selbst.

Beispiel 4: Schaffung einer alternativen Triebwegeführung entlang einer Straße

Bei den Triebwegen einer Schäferei in Michelbach an der Bilz (SHA) wurden die Querung einer Kreisstraße und der Trieb auf der Straße als Problem im Schäferrevier identifiziert. Da die Straßensperrung aufwändig und der Trieb auf der Straße unübersichtlich und gefährlich ist, wurde ein alternativer

Weg gesucht. Im Zuge der Maßnahmenentwicklung wurde ein alter Hohlweg als alternativer Triebweg gefunden. Der LEV SHA hat in Abstimmung mit den Flächeneigentümern die Freistellung des Hohlweges an eine Landschaftspflegefirma vergeben. Dieser neue Triebweg dient nun nicht nur als Abkürzung, sondern ist auch frei von motorisierten Verkehrsteilnehmern.



Der Hohlweg vor (links) und nach der Maßnahme (rechts.) Foto: SKN



Vergleich der Triebwegesituationen vor und nach der Maßnahme. Karte SKN

2. Langfristige Begleitung durch regionale Verankerung

Eine erfolgreiche Umsetzung und stetige Anpassung des Konzepts an wechselnde vor-Ort-Bedingungen benötigt eine langfristige und fachlich qualifizierte Begleitung des Schäfers durch eine regional verankerte Organisation.

Jedes Jahr verändert sich das Schäferrevier durch neue Pachtverträge, Landschaftspflegerichtlinie-Verträge und infolge dessen auch die Triebwege oder Pferchflächen. Eine jährliche Freigabe der Daten aus dem Gemeinsamen Antrag an den Bearbeiter des Schäferrevierkonzepts erleichtert die Aktualisierung und mindert den bürokratischen Aufwand für Bearbeiter und Schäferei.

Beispiel 5: Gebietspflege und Schäferbetrieb durch Landschaftspflegeverband erhalten

In den Schutzgebieten einer Mittelgebirgsregion gab es zahlreiche kleine Einzelflächen, deren Pflege durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend schwerer wurde. Durch das Schäferrevierkonzept konnte in enger Kooperation mit einem Schafhalter, der die kleinen Flächen per Umtriebsweide bewirtschaftet, ein neues Weideprojekt als Alternative zu der bisherigen aufwändigen Landschaftspflege entwickelt werden. Der Landschaftspflegeverband beantragte dabei die Fördermittel und organisierte die Vorpflege und Beweidung der Flächen. Darüber hinaus kümmert er sich um die Akquise weiterer Weideflächen, so dass der Tierhalter seine mittlerweile vergrößerte Herde langfristig einsetzen kann.

Durch die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit kann somit sowohl die Pflege der naturschutzfachlich wertvollen Flächen in der Region als auch der Bestand des Betriebs gesichert werden.

3. Individuelle Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten

Für die Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus dem Schäferrevierkonzept ergeben, stehen

in Baden-Württemberg zahlreiche staatliche Förderprogramme und -instrumente zur Verfügung. Eine qualifizierte und individuelle Beratung der geeigneten Finanzierung sowie Kenntnisse bei Antragstellung und Abwicklung der vorgeschlagenen Finanzierungsmöglichkeiten sind daher entscheidend für die Wirtschaftlichkeit der Schäferei und damit der Realisierbarkeit:

- Förderung der extensiven Bewirtschaftung, Sicherung der Flächen: Landschaftspflegerichtlinien (LPR) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- Flächenakquise/-ankauf: Vermögen- und Bau Baden-Württemberg, Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, die örtlichen Kommunen, bei laufenden Flurneuerungsverfahren die Untere Flurbereinigungsbehörde im Landratsamt,
- Landschaftspflegemaßnahmen: Förderung über die Landschaftspflegerichtlinien (LPR) auch bezüglich Grundstückserwerb, Kompensationsmaßnahmen
- Bereitstellung von Pferchflächen und mögliche Kompensation über Förderung mit der Unterstützung des Landschaftspflegeverbandes

Beispiel 6: Bereitstellung neuer Weideflächen im Naturschutzgebiet durch Landschaftspflegerichtlinien

In einem Naturschutzgebiet werden über 16 ha wertvoller Wacholderheiden und Kalkmagerrasen von einem Schäfer beweidet. Die Naturschutzbehörde und der Landschaftspflegeverband sahen den Bedarf, einen verbuschten Kalkmagerrasen im südwestlichen Bereich des Weidegebietes wieder in die Beweidung aufzunehmen. Die vergleichsweise isolierte Lage am Hang und der teilweise enge Flächenzuschnitt hatte dazu geführt, dass die Fläche in der Vergangenheit aus der Beweidung gefallen war.

In Abstimmung mit dem Schäfer, der sich bereit erklärte, die freigestellte Fläche wieder zu beweiden, wurden vom Landschaftspflegeverband staatliche Fördermittel für eine Freistellungsmaßnahme beantragt und umgehend umgesetzt

Beispiel 7: Sicherung von Weideflächen durch Überführung ins Vertragsnaturschutzprogramm in Bayern

Aufgrund der intensiven Beratungen im Zuge des Schäferrevierkonzepts konnte ein Landschaftspflegeverband für einen Schäfer weitere 7,5 Hektar Weideflächen als 5-jährige Bewirtschaftungsvereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms in Bayern gewinnen. Ohne diese Zahlungen wäre eine wirtschaftlich tragfähige Beweidung für den Schäfer nicht möglich.

Beispiel 8: Freistellungen von Weideflächen als Kompensationsmaßnahmen

Im Zuge der Erstellung des Schäferrevierkonzepts in einem Stadtgebiet wurden die Finanzierungsmöglichkeiten von Landschaftspflegemaßnahmen zur Freistellung von verbuschten Flächen am Rand bestehender Weideflächen vom Landschaftspflegeverband auch dahingehend geprüft, in welchem Maße sie einen Beitrag zur Einbindung von Kompensationsmaßnahmen leisten können. Es wurde aufbauend auf der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung der Bestand eingestuft und das potenzielle Aufwertungspotenzial ermittelt.

Zuvor war in Gesprächen mit den Eigentümern der Flächen neben der Anwendung von staatlichen Förderprogrammen auch deren Bereitschaft zum Tausch bzw. Verkauf ihrer Flächen erfragt worden. Diese Herangehensweise wurde von der Stadt bei der Umsetzung gerne wahrgenommen, da aufgrund der Flächenknappheit im Stadtgebiet sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen dringend benötigt wurden.

4. Vernetzung aller Beteiligten

In die Erstellung eines Schäferrevierkonzepts sind neben dem Schäfer als Hauptakteur weitere Beteiligte wie Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, Kommunen und Naturschutzinteressierte, aber auch teilweise konkurrierende Nutzergruppen wie Landwirte und Jäger mit einzubeziehen. Der Prozess muss daher von Personen begleitet werden, die mit den Beteiligten gut vernetzt und anerkannt sind und darüber hinaus über Vermittlungsfähigkeiten in Konfliktfällen verfügen.

Beispiel 9: Verkürzung des Triebwegs durch Anpachtung von Talweiden

Ein Teil-Weidegebiet eines Hüteschäfers umfasste neben einer 4,5 ha großen Wacholderheide an einem Steilhang noch eine kleine Talwiese, die 660 m von der Kernweidefläche entfernt war. Es bestand Bedarf an einer besseren Anbindung der Talwiese an die Kernweidefläche.

Bei der Nachfrage des Landschaftspflegeverbands bezüglich der Eigentumsverhältnisse bei der





Gemeinde stellte sich heraus, dass drei der vier Verbindungsflächen im Tal im kommunalen Eigentum und nicht verpachtet waren. Der Kontakt zum Eigentümer der vierten Fläche wurde durch die Gemeinde hergestellt. Die drei kommunalen Flächen konnten durch den Betriebsleiter sofort angepachtet werden. Ebenso zeigte sich der Privateigentümer offen für eine Verpachtung. Die Länge des Triebweges konnte durch die zugewonnenen Talweiden von 660 m auf 200 m verkürzt werden.

Beispiel 10: Sicherung von Triebwegen und Weiden durch Flächenankauf der Gemeinde

Nach dem Wegfall eines Triebweges durch Aufnahme in ein Agrarumweltprogramm suchte der Landschaftspflegeverband auf sporadisch genutzten Wiesenflächen in der Umgebung nach geeigneten Alternativen. Mit Hilfe der Gemeinde konnten die Eigentümer der Flurstücke kontaktiert werden. Sie zeigten sich offen für die Nutzung und stimmten einem Verkauf zu. Durch die Vermittlung des Landschaftspflegeverbands konnte die Gemeinde die Flächen ankaufen und an den Schäfer verpachten.

Beispiel 11: Schaffung einer Pferchfläche durch Anpachtung von Privatflächen

Bei einem über 8 Hektar großen Weidegebiet bestand ein Mangel an geeigneten Pferchflächen. Der

Landschaftspflegeverband kontaktierte im Zuge der Erstellung des Schäferrevierkonzepts die Flächeneigentümer des Gebiets und konnte die Pacht von zwei Flächen entlang des Triebweges an den Schäfer vermitteln.

Beispiel 12: Kritische Jagdpächter und Jagdgenossen überzeugen

Der Landschaftspflegeverband wurde zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft eingeladen, um geplante Freistellungsmaßnahmen für die Schaffung von Weideflächen vorzustellen. Da der Jagdpächter und die Jagdgenossen mit anderen Projektträgern bereits schlechte Erfahrungen mit Landschaftspflegemaßnahmen gemacht hatten, stießen die Pläne zunächst auf große Kritik. Der Landschaftspflegeverband schlug daher vor, im Frühjahr eine Exkursion speziell für Eigentümer, Jagdgenossen und die örtliche Bevölkerung zu unternehmen, um sich die Maßnahmenfläche gemeinsam vor Ort anzusehen. Am Exkursionstag fanden sich über 40 Teilnehmende ein, die sich über die besondere Artenvielfalt der Weideflächen und notwendigen Landschaftspflegemaßnahmen informierten. Bei einer anschließenden Bewirtung an der Hofstelle des Schäfers wurden manche Bedenken in entspannter Atmosphäre ausdiskutiert und geklärt, so dass Teile der Maßnahme mittlerweile umgesetzt werden konnten.

Beispiel 13: Naturschützer für Pflege durch Beweidung gewinnen

Auch von Seiten des ehrenamtlichen Naturschutzes besteht immer wieder Skepsis gegenüber der Beweidung von Naturschutzflächen: besonders durch die erste Beweidung ab Mai würden die Abbisse der Orchideen durch die Schafe zum Verlust der Pflanzen führen oder bodenbrütende Vogelarten durch die Beweidung gestört. Der Landschaftspflegeverband organisierte daher eine Begehung der Naturschutzflächen mit Vertretern verschiedener Naturschutzverbände und der Unteren Naturschutzbehörde kurz nach dem ersten Weidedurchgang. Obwohl durch Kartierungen und Beobachtungen vor Ort das Vorkommen wertgebender Pflanzen- und Tierarten gerade durch die jahrelange Beweidung belegt werden konnte, konnten nicht alle Bedenken ausgeräumt werden. Als Entgegenkommen wird der Landschaftspflegeverband zukünftig mit dem Schäfer den Beginn der Beweidung auf zwei Teilflächen zeitlich alternierend organisieren, um auf jeweils einer Fläche einen späteren Weidedurchgang zu gewährleisten.

5. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit – für Hüteschäferie begeistern

Um Akzeptanz und Interesse bei den beteiligten Akteuren für Landschaftspflegemaßnahmen zu fördern und Verständnis für die Belange der Hüteschäferie zu erzielen, ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit wichtig und für die Umsetzung hilfreich.

Beispiel 14: Schäfereien erleben lernen – am Lernort Bauernhof

Bauernhöfe sind besondere Lernorte für Schulklassen und Jugendgruppen, auf denen sie landwirtschaftliche Zusammenhänge und die Erzeugung von Lebensmitteln praxisnah erleben können. Schäfereien können mit der Qualifizierung zum „Lernort Bauernhof“ eine wichtige Rolle für die Wertschätzung der Schafhaltung und ihre Bedeutung für die Kulturlandschaft spielen. Landschaftserhaltungsverbände können Schäfereien darauf hinweisen, dass Sie über dieses Programm finanzielle Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit erhalten können.

Mehr Infos unter www.lob-bw.de.



Begriffserklärung

Schäferrevier: Als Schäferrevier wird das Gebiet bezeichnet, in dem sich ein Schäfer mit seiner Herde im Jahresverlauf bewegt. Es beinhaltet neben den Weide- und ▶ Winterfutterflächen infrastrukturelle Einrichtungen wie ▶ Triebwege, Tränken, ▶ Pferche und ▶ Ruheplätze für die Tiere.

Wanderschäferrei: Traditionelle Form der Schafhaltung in ▶ Hütehaltung, bei der der Schäfer mit seiner Herde nahezu das ganze Jahr über unterwegs ist und große Strecken zurücklegt. In den Sommermonaten beweidet er Flächen in höheren Lagen, in den Wintermonaten Talflächen in klimatisch begünstigten Regionen.

Hütehaltung: Der Schäfer zieht mit seiner Herde frei über die Weiden. Dabei bleibt der Schäfer die ganze Zeit bei den Tieren und hält diese mit Hilfe von Hütehunden zusammen. Die Nacht verbringen die Tiere in einem ▶ Pferch.

Koppelhaltung: Die Schafe werden auf der Weidefläche eingezäunt und müssen nicht gehütet werden. Unterschieden werden Stand- und Umtriebsweide. Bei letzterer wird die Herde zur nächsten eingezäunten Weidefläche gebracht, sobald eine Fläche abgefressen ist. Die Zäunung kann fest oder mobil sein. Für eine mobile Zäunung werden leicht auf- und abbaubare Elektronetze verwendet. In manchen Gegenden wird dieser Vorgang als „Netzen“ bezeichnet.

Landschaftspflegeverband: gemeinnütziger Verein, in dem Vertreter und Vertreterinnen aus Landwirtschaft, Naturschutz sowie Kommunalpolitik zusammenarbeiten. Er versteht sich als Bindeglied zwischen Betrieben und Behörden und setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft und für die Landschaftspflege ein. In Baden-Württemberg ist die Bezeichnung Landschaftserhaltungsverband (LEV) üblich.

Pferch: Eingezäunte Fläche, auf der die Herde während der Nacht untergebracht ist und wo der Großteil des Kots anfällt. Bevorzugt werden Ackerflächen. Diese können im Gegensatz zu Grünland zur Flächenhygiene gepflügt oder gegrubbert werden. Für je 10 bis 15 ha Weidefläche ist rund 1 ha Pferchfläche nötig. Die einzelnen Pferchflächen sollen dabei eine Größe von 0,25 ha für eine Herde von rund 500 Mutterschafen nicht unterschreiten. Wünschenswert ist, neben der unmittelbaren Nähe zur Weidefläche, eine ebene, trockene, ruhige und geschützte Lage.

Ruheflächen: Flächen, die den Schafen bei großen Entfernungen zwischen den Weideflächen zur Regeneration dienen. Als Faustregel sind Ruheflächen ab einer ▶ Triebweglänge von etwa 6 km erforderlich.

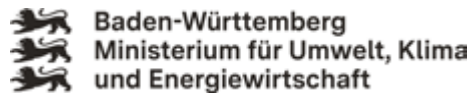
Triebweg: Weg, den der Schäfer mit seiner Herde und den Hütehunden zu Fuß zurücklegt, um von einer Weidefläche zur nächsten zu gelangen. Je nach Herdengröße und örtlichen Gegebenheiten ist eine Mindestbreite von 6 m, für größere Herden jedoch von 10 bis 12 m erforderlich.

Winterfutterflächen: In der Regel Grünland, auf dem Grundfutter (Heu, Heulage oder Silage) für die Winterfütterung gewonnen wird. Möglich ist auch der Anbau von Gras oder Klee gras auf Ackerflächen.

Winterweideflächen: Flächen, die nach der Vegetationszeit und der Hauptnutzung noch beweidet werden. Dies können sowohl Grünland- als auch unbestellte Acker- oder Zwischenfruchtflächen sein, deren Hauptbewirtschaftung durch andere Landwirte erfolgt. Die Bedeutung der Winterweide liegt vor allem in der Einsparung von Futterkosten für die Winterfütterung.



Gefördert durch:



www.dvl.org

